

**Information der Öffentlichkeit gemäß Störfall-Verordnung
– 12. BImSchV, §8a Biogasanlage Altrich**

1. Name oder Firma des Betreibers und vollständige Anschrift des Betriebsbereichs:

Biogas Graf UG (haftungsbeschränkt) & Co.KG
Im Brühl 2
Betriebsstandort D-54518 Altrich

2. Bestätigung, dass der Betrieb den Vorschriften dieser Verordnung unterliegt und dass der zuständigen Behörde die Anzeige nach §7 Absatz 1 vorgelegt wurde:

Die Biogasanlage ist nach Störfallverordnung ein Betriebsbereich der unteren Klasse.

Datum der Anzeige bei der Behörde: 08.07.2016

3. Verständlich abgefasste Erläuterung der Tätigkeiten im Betriebsbereich:

Die Biogasanlage erzeugt im Rahmen der regionalen Wertschöpfungskette Biogas durch die Vergärung von nachwachsenden Rohstoffen. Des Weiteren wird Biogas in einem Blockheizkraftwerk/Biokessel bzw. in der Biomethanaufbereitungsanlage Platten verwendet.

4. Gebräuchliche Bezeichnungen oder – bei gefährlichen Stoffen im Sinne der Stoffliste im Anhang I Nummer 1 – generische Bezeichnung oder Gefahreneinstufung der im Betriebsbereich vorhandenen relevanten gefährlichen Stoffe, von denen ein Störfall ausgehen könnte, sowie Angabe ihrer wesentlichen Gefahreneigenschaften in einfachen Worten.

Biogas ist ein entzündbares, farbloses, je nach Zusammensetzung auch stechend riechendes, in Wasser unlösliches, Gas. Biogas besteht im Wesentlichen aus Methan (40-70%), Kohlendioxyd (20-50%), Schwefelwasserstoff (0,01-0,4%), sowie Spuren von Ammoniak, Wasserstoff, Stickstoff und Kohlenmonoxyd. Es ist in Nr. 1.2.2 des Anhangs 1 der Störfallverordnung aufgelistet.

**Information der Öffentlichkeit gemäß Störfall-Verordnung
– 12. BImSchV, §8a Biogasanlage Altrich**

Gefahrenhinweise:

H220 entzündbares Gas, Kat. 1

H330 Akute Toxizität inhalativ, Kat. 2

5. Allgemeine Informationen darüber, wie die betroffene Bevölkerung erforderlichenfalls gewarnt wird; angemessene Informationen über das entsprechende Verhalten bei einem Störfall oder Hinweis, wie diese Informationen elektronisch zugänglich sind.

Ein Austritt des Gases ist sehr unwahrscheinlich, da das Biogas in einer geschlossenen Anlage entsteht und gelagert wird, die stetig über geeignete Mess-, Steuer- und Regeltechnik überwacht wird und das Biogas mittels Verbrennungseinrichtungen (Motoren und/oder Fackeln) verbrannt wird.

Sollte es dennoch zu einem Austritt kommen, erfolgt die Information der Bevölkerung über Sirenen oder auch Lautsprecherdurchsagen.

6. Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung nach §17 Absatz 2 oder Hinweis, wo diese Information elektronisch zugänglich ist. Unterrichtung darüber, wo ausführlichere Informationen zur Vor-Ort-Besichtigung und zum Überwachungsplan nach §17 Absatz 1 unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen auf Anfrage eingeholt werden können.

Letzte Vor-Ort-Besichtigung: 18.09.2017

Für weitere Informationen:

Biogas Graf UG (haftungsbeschränkt) & Co.KG

Im Brühl 2,

D-54518 Altrich

**Information der Öffentlichkeit gemäß Störfall-Verordnung
– 12. BImSchV, §8a Biogasanlage Altrich**

7. Einzelheiten darüber, wo weitere Informationen unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen eingeholt werden können.

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Referat 31, Stresemannstraße 3-5,
56068 Koblenz, Telefon 0261/12-0 poststelle@sgdnord.rlp.de

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an unseren Ansprechpartner:

Christian Graf
Tel: 06571-145461
kleingraf@gmx.de